

BDS – INFO



Bund Deutscher Sozialrichter

Geschäftsführender Vorstand:

StVDirSG Dr. Steffen Roller, Konstanz
(Vorsitzender)

Richter am LSG Thomas Ottersbach, Essen

Richterin am LSG Elisabeth Straßfeld, Essen

Essen, im Oktober 2014

Liebe Mitglieder der Fachvereinigungen des BDS,

im Herbst werden die Tage kürzer, die Eingangszahlen der neuen Verfahren an den Gerichten aber nicht kleiner. Ich will Ihnen daher nicht viel Zeit stehlen, wenn ich kurz über die Arbeit des BDS in den letzten Monaten berichte.

Stellungnahmen

1. Der Verband hat Stellung genommen zur Evaluierung des Gesetzes zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungen in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, weiterhin zum Entwurf des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG-Änderungsgesetz – ZRBG-ÄndG). Sie finden die Stellungnahmen auf unserer homepage.
2. Sorgen bereiten einige Änderungsvorschläge der unter Federführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) stehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des passiven Leistungsrechts - einschließlich des Verfahrensrechts - im SGB II (AG Rechtsvereinfachung im SGB II). Vor allem die Anregung, den Regelbewilligungszeitraums auf zwölf Monate zu verlängern (Änderung von § 41 Abs. 1 S. 4 SGB II), dürfte unmittelbar Folgen für die gerichtlichen Streitigkeiten nach dem SGB II haben, die einen erheblichen Anteil der sozialgerichtlichen Verfahren insgesamt ausmachen. Der längere Regelbewilligungszeitraum dürfte dazu führen, dass die Verfahren mit zusätzlichen, komplizierteren und zeitaufwändiger Problemen belastet werden. Ein Bewilligungszeitraum von 12 Monaten führt weiterhin dazu, dass die Grenze für die Zulässigkeit der Berufung (§ 144 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGG) in vielen Fällen überschritten werden wird. Wir haben im Juni 2014 in Schreiben gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzw. dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz darauf hingewiesen und gebeten, den Verband spätestens mit der Vorlage des Referententwurfs zu beteiligen. Dieser wird in Kürze erwartet.
3. Aktuell in diesem Oktober hat der Verband noch eine Stellungnahme zum Referententwurf eines 5. SGB IV-Änderungsgesetzes abgegeben. Auch diese Stellungnahme finden Sie auf der Homepage.

Mitgliederversammlung des BDS in Freiburg/Breisgau

Am 25./26. September 2014 fand die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Die Versammlung, an der Vertreter aus der Fachvereinigungen in den Ländern, vom Verein der Richterinnen und Richter am BSG und der Vertreter der Sozialgerichtsbarkeit im Präsidium des DRB teilnahmen, tagte in den Räumen des Sozialgerichts Freiburg/Breisgau. Auf der Tagesordnung der Zusammenkunft standen neben dem Erfahrungsaustausch zu gesetzlichen Neuregelungen im sozialgerichtlichen Verfahren (Übertragung der PKH-Prüfung auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle; Audio- und/oder Videoübertragung der mündlichen Verhandlung) u. a. Beratungen zur anstehenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Sozialgerichten und der elektronischen Akte. Auch die geplanten Änderungen im Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden von den Vertretern diskutiert. Ein Grußwort sprach u.a. Inken Gallner, Ministerialdirektorin im Justizministerium Stuttgart. Turnusmäßig war die baden-württembergische Fachgruppe Sozialgerichtsbarkeit des Richtervereins Baden-Württemberg mit der Organisation der Veranstaltung betraut gewesen.

Wenn Sie Näheres zu den Beratungen auf der Mitgliederversammlung wissen wollen, wenden Sie sich an den Vorstand des BDS oder den Vorsitzenden Ihrer Fachvereinigung.

Neuwahl des Vorstandes

Bei den anstehenden Neuwahlen des Vorstandes wurde Dr. Steffen Roller, stVDirSG in Konstanz, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Im Amt bestätigt wurde Elisabeth Straßfeld, Richterin am LSG Essen, die u.a. die Kasse des Verbandes führt. Als neuer Schriftführer ist nunmehr Thomas Ottersbach, Richter am LSG Essen und bisher Vorstandsreferent, tätig. Vorstandsreferenten sind (weiterhin) Dr. Dirk Berendes, Richter am LSG Essen, und (neu) Christoph Bielitz, Richter am LSG München.

Verabschiedet als Vorsitzender des BDS wurde Hans-Peter Jung, Vorsitzender Richter am LSG Essen. Nach genau 20 Jahren in diesem Amt geht damit geradezu eine „Ära“ für den Verband zu Ende. Das wird auch dadurch deutlich, dass Hans-Peter Jung zuletzt dienstältestes Mitglied im Bundesvorstand des DRB war. Der große Dank, den der Verband ihm für seine Tätigkeit schuldet, kam nicht nur in vielen, persönlichen Äußerungen auf der Mitgliederversammlung zum Ausdruck, sondern auch dadurch, dass er zum (ersten) Ehrenvorsitzenden des BDS gewählt wurde.



(v. l.n.r.: Ottersbach, Dr. Berendes, Dr. Roller, Straßfeld, Bielitz, Jung)

Berufspolitische Herausforderungen für die Zukunft

„Herausforderungen für die deutsche Sozialgerichtsbarkeit“ - das ist der Titel eines kurzen Aufsatzes von Dr. Steffen Roller im September-Heft der Deutschen Richterzeitung (DRiZ 2014, 306). Schlaglichtartig sind dort einige der für den Verband aktuellen rechtspolitischen Themen aufgeführt worden. Es wird deutlich, dass große Reformvorhaben, die unsere Gerichtsbarkeit spezifisch betreffen, derzeit nicht anstehen. Im Rahmen der großen, die gesamte Justiz betreffenden Veränderungen - hier seien nur die Stichworte elektronische Akte/elektronischer Rechtsverkehr genannt - wird es darum gehen, die besonderen Interessen der Sozialgerichtsbarkeit angemessen zu berücksichtigen.

Interessenvertretung auf Bundesebene

Der BDS ist die Fachvereinigung der im Deutschen Richterbund organisierten Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit in den Bundesländern. Als solcher vertritt er auf Bundesebene die spezifischen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Regierungen, Parlamenten und der Öffentlichkeit, sowie innerhalb des Berufsverbandes. Besonderes Augenmerk liegt auf der Erhaltung und Förderung einer funktionsfähigen Sozialgerichtsbarkeit sowie der Pflege und Weiterentwicklung des Rechts des sozialgerichtlichen Verfahrens.

Nicht in allen Ländern verfügen die im jeweiligen Richterverein organisierten Mitglieder über eine Fachvereinigung. Das hat teilweise historische Gründe, teilweise ist die Anzahl der Mitglieder auch gering. Jedoch sollte all dies Sozialrichterinnen und Sozialrichter nicht davon abhalten, auch in diesen Ländern eine engere Verbindung untereinander zu suchen. Der organisatorische Aufwand ist überschaubar und die Vorteile liegen auf der Hand: Im Landesverband werden die Themen, die spezifisch die Sozialgerichtsbarkeit angehen, besser wahrgenommen. (Das macht die Mitgliedschaft im Richterverein für Sozialrichterinnen und Sozialrichter auch attraktiver!) Über den BDS kann unmittelbar Einfluss auf die Entscheidungen im DRB und auf die rechts- und sozialpolitische Meinungsbildung auf Bundesebene genommen werden. Wenn Sie über die Bildung einer Fachvereinigung nachdenken, berät und unterstützt Sie der Vorstand des BDS gern.

Ihr

